

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Weitergeltung der KAIPTC-Vereinbarung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verlängerung der KAIPTC-Vereinbarung

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verlängerung der KAIPTC-Vereinbarung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das "Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre" (KAIPTC); erneute Verlängerung

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	9. Mai 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste. (Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das "Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre" (KAIPTC), BGBl. III Nr. 175/2017, wurde zuletzt um einen Zeitraum von drei Jahren verlängert, BGBl. III Nr. 105/2021. Sie läuft am 1. Dezember 2023 aus, sofern sie nicht ein weiteres Mal verlängert wird.

Ziele

Ziel 1: Weitergeltung der KAIPTC-Vereinbarung

Beschreibung des Ziels:

Weitergeltung der Regelungen über die wechselseitigen Rechte und Pflichten und über den Aufenthalt und die Rechtsstellung von Angehörigen des BMLV in Ghana, die an das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre entsandt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verlängerung der KAIPTC-Vereinbarung

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verlängerung der KAIPTC-Vereinbarung

Beschreibung der Maßnahme:

Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) um weitere fünf Jahre bis zum 1. Dezember 2028.

Umsetzung von:

Ziel 1: Weitergeltung der KAIPTC-Vereinbarung

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.006

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.4.21.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 09.05.2023 15:01:36

WFA Version: 0.0

OID: 807

A0|B0